

# ABSONET SUPERIOR SPECIAL

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und Verordnung (EG) 453/2010

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

|                                   |                          |
|-----------------------------------|--------------------------|
| Bezeichnung des Stoffs/Gemisches: | ABSONET SUPERIOR SPECIAL |
| CAS-Nummer:                       | 12174-11-7               |
| EG-Nummer:                        | --                       |
| REACH Registrierungsnummer:       | Befreit                  |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemisches und nicht-empfohlene Verwendungen

Dieses Material darf nur für industrielle Zwecke verwendet werden.  
Absorbens

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                         |                                                               |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Hersteller / Lieferant: | Schoeller Industries GmbH                                     |
| Adresse:                | Hansaallee 193<br>D-40549 Düsseldorf<br>(00 49) 0211-53820370 |
| Telefon:                | info@schoeller-germany.de                                     |
| E-Mail:                 |                                                               |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Kennzeichnung gemäß Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG**

Stoff / Gemisch ist nicht als gefährlich gemäß der Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008**

Stoff / Gemisch ist nicht als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft

#### 2.2. Etikettenelemente

**Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG**

Stoff / Gemisch ist nicht als gefährlich gemäß der Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG

**Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008**

Stoff / Gemisch ist nicht als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Beim Umgang und der Anwendung des Produktes kann es zu Staubbelastung kommen. Dieses Produkt kann Quarz enthalten (kristalline Kieselsäure). Eine längerfristige starke Exposition gegenüber kristalliner Kieselsäure kann Silikose hervorrufen

## **ABSONET SUPERIOR SPECIAL**

### **Sicherheitsdatenblatt**

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und Verordnung (EG) 453/2010

#### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

##### **3.1. Stoff/Zubereitung**

Dieses Produkt kann einen 7%-igen Anteil an kristalliner Kieselsäure enthalten.

Attapulgit ist nicht als Gefahrstoff in der geänderten Fassung von Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG verzeichnet, die nicht in Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008 gelistet sind.

Attapulgit ist von der Verpflichtung befreit, gemäß Anhang V der Verordnung (EG) 1907/2006 registriert zu werden.

#### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### **4.1. Beschreibung notwendiger Erste-Hilfe-Massnahmen**

|                                        |                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bei einatmen :                         | Wenn eine hohe Konzentration des Stoffes eingeatmet wurde und mechanische Reizungen und Unwohlsein auftreten, ruhen Sie sich in einem gut belüfteten Raum aus. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Reizung anhält. |
| Bei berührung mit der Haut :           | Waschen Sie Ihre Haut mit Wasser und Seife und spülen Sie sie anschließend mit ausreichend Wasser ab.                                                                                                              |
| Bei kontakt mit den augen:             | Spülen Sie mit reichlich Wasser. Ärztlichen Rat einholen, wenn Reizung anhält                                                                                                                                      |
| Bei verschlucken:                      | Symptomatische Behandlung und suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Reizung anhält.                                                                                                                                  |
| Individueller Schutz des Ersthelfers : | Keine Informationen verfügbar.                                                                                                                                                                                     |

##### **4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

|                                                                      |                      |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen : | Mechanische Reizung. |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------|

##### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

|                                                             |                                |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung : | Keine Informationen verfügbar. |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------------|

#### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

##### **5.1. Löschmittel**

|                          |                                                                                             |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel:   | Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel oder geeigneter Schaum.                 |
| Ungeeignete Löschmittel: | Kohlendioxid<br>Aus Gründen der Sicherheit nicht Wasservollstrahl verwenden.<br>Sprühwasser |

##### **5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder dem Gemisch ausgehen**

|                                                                  |                  |
|------------------------------------------------------------------|------------------|
| Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder dem Gemisch ausgehen: | Keine besonderen |
|------------------------------------------------------------------|------------------|

##### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

|                                |                                                                                                                           |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzausrüstung und Aktionen: | Keine besonderen Anforderungen.<br>Nicht Verschütten von Feuer gegossen wird in die Kanalisation oder Wasserläufe werden. |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# ABSONET SUPERIOR SPECIAL

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und Verordnung (EG) 453/2010

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Vermeiden Sie Staubbildung.

Vermeiden Sie die Einatmung von Staub und den Augenkontakt.

Benutzen Sie bei hohem Staubaufkommen Atemschutzmasken, chemikalienresistente Handschuhe und Schutzbrillen.

Einsatzkräfte:

Keine besonderen Anforderungen

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Um mögliche Kontamination der Umwelt, nicht in die Kanalisation, Kanalisation, Oberflächengewässer oder ins Grundwasser.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Tragen bzw. saugen Sie das verschüttete Produkt vom Boden ab oder sprühen Sie gegebenenfalls Wasser darauf, um es zu befeuchten.

Bereich lüften und waschen, nachdem Aufnehmen des Materials.

Geben Sie die Substanz vor der Entsorgung in einen verschlossenen Behälter. Entsorgung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte :

Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen:

Berührung mit den Augen, Haut und Kleidung. Schutzkleidung und Nutzung Gläser.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Für geeignete Absaugung Ventilation in den Arbeitsbereichen. Beachten Sie die Regeln der Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Sonstige Angaben:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung an einem trockenen Ort

Fernhalten von unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion der Unvereinbarkeit).

Nicht dieses Material in der Nähe von Lebensmitteln oder Trinkwasser.

Um in dicht verschlossenen und bevorzugt volle Container in kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort gelagert werden.

#### 7.3. Spezielle Endanwendung(en)

Spezielle Endanwendung(en):

Keine

# ABSONET SUPERIOR SPECIAL

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und Verordnung (EG) 453/2010

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Dieses Produkt verfügen über keine spezifischen Grenzwerte hinsichtlich der Exposition am Arbeitsplatz (MAK-Werte).  
Befolgen Sie die geltenden Staubverordnungen (inhalierbar und einatembar).

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

|                                                                                                     |                                                                                                                                                              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :                                                      | Allgemeine Belüftung<br>Um den Staubgehalt der Luft unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, empfiehlt sich die Anwendung von Lüftungsanlagen vor Ort.    |
| Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :<br>Augen-/Gesichtsschutz: | Schutzbrille empfohlen. Kontaminierte Schutzbrille vor Wiederverwendung.                                                                                     |
| Hautschutz:                                                                                         | Leichte Schutzkleidung empfohlen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung.<br>Einatmen und Berührung mit der Haut und Augen.                             |
| Handschutz:                                                                                         | Kompatibel chemikalienbeständige Handschuhe empfohlen. Kontaminierte Handschuhe vor Wiederverwendung.                                                        |
| Sonstiges:                                                                                          | Es sollten Maßnahmen getroffen, um Materialien zu verhindern, dass sein Spritzer in die Augen oder auf die Haut.<br>Wear Augenschutzpads und Schutzkleidung. |
| Atemschutz:                                                                                         | Wenn die Expositionsgrenzwerte von staubhaltiger Luft überschritten werden, sollte ein luftreinigender Staubsauger verwendet werden.                         |
| Thermische Gefahren :                                                                               | Bei kurzzeitiger, verwenden Sie ein Gerät filtern.<br>Keine Informationen verfügbar.                                                                         |

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                          |                                |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Aussehen:                                                | Crema Körner                   |
| Geruch:                                                  | Geruchlos                      |
| pH :                                                     | 9.5 ± 0.5                      |
| Schmelz-/Gefrierpunkt:                                   | Keine Informationen verfügbar. |
| Siedepunkt :                                             | Keine Informationen verfügbar. |
| Flammpunkt:                                              | Nicht zutreffend               |
| Verdampfungsgeschwindigkeit :                            | Keine Informationen verfügbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :                       | Keine Informationen verfügbar. |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :   | Keine Informationen verfügbar  |
| Untere und obere Explosions- (Entzündbarkeits-)grenzen : | Keine Informationen verfügbar  |
| Dampfdruck :                                             | Keine Informationen verfügbar. |
| Dampfdichte :                                            | Keine Informationen verfügbar. |
| Relative Dichte:                                         | 2.2                            |
| Löslichkeit(en) :                                        | Unlöslich in Wasser.           |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :               | Keine Informationen verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur :                            | Keine Informationen verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur :                                  | Keine Informationen verfügbar. |
| Viskosität :                                             | Keine Informationen verfügbar. |

#### 9.2. Sonstige Angaben

|                    |                                |
|--------------------|--------------------------------|
| Sonstige Angaben : | Keine Informationen verfügbar. |
|--------------------|--------------------------------|

# ABSONET SUPERIOR SPECIAL

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und Verordnung (EG) 453/2010

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Reaktivität : Keine gefährliche Reaktion wird erwartet

#### 10.2. Chemische Stabilität

Chemische Stabilität : Unter normalen Umständen ist dieses Produkt stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine gefährliche Reaktion wird erwartet

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Keine besonderen Anforderungen

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: Nicht bekannt

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährliche Zersetzungs-oder Nebenprodukte zu erwarten

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute wirkungen bei exposition: Kann die Augen reizen, wenn große Mengen an Staub ausgesetzt  
Reizung der Haut kann von körperlichen Kontakt führen  
Das Einatmen hoher Konzentrationen kann zu Reizungen führen

Auswirkungen bei dauerhafter exposition: Die Länge der einzelnen Attapulgitfasern ist kürzer als 5 µm. IARC hat Attapulgitstaub (Fasern mit einer Länge kleiner 5 µm ) in Klasse 3 eingestuft ("Kann nicht als Krebs erregend für Menschen eingestuft werden").  
Dieses Produkt kann Quarz enthalten (kristalline Kieselsäure). Im Jahr 1997 stellt die IARC fest, dass die lungengängigen Bestandteile kristalliner Kieselsäure bei beruflicher Exposition bei Menschen Lungenkrebs auslösen können. Es wurde jedoch betont, dass weder alle industriellen Umgebungen noch alle Arten kristalliner Kieselsäure betroffen sind (IARC Monografien, Band 68).  
Im Juni 2003 beschloss der Wissenschaftliche Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen (SCOEL), dass die Einatmung von lungengängigem kristallinem Siliziumdioxid bei Menschen hauptsächlich Silikose hervorruft. „Dank ausreichender verfügbarer Informationen kann geschlossen werden, dass das relative Lungenkrebsrisiko bei an Silikose leidenden Menschen erhöht ist. Wenn dem Ausbruch einer Silikose vorgebeugt wird, senkt sich auch das Krebsrisiko...“ (SCOEL SUM Doc 94-final, Juli 2003)

Other relevant information : Es sind keine mutagenen, teratogenen oder entwicklungstoxikologischen Effekte bekannt.  
Es liegt Beweismaterial vor, das die Tatsache bestätigt, dass sich ein erhöhtes Krebsrisiko auf Menschen beschränkt, die bereits an Silikose leiden. Entsprechend dem derzeitigen Stand der Technik ist der Gesundheitsschutz der Arbeitskräfte gegen Silikose durch die Einhaltung der geltenden vorschriftsmäßigen MAK-Werte gewährleistet.

## **ABSONET SUPERIOR SPECIAL**

### **Sicherheitsdatenblatt**

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und Verordnung (EG) 453/2010

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

##### **12.1. Toxizität**

Toxizität : Keine nachteiligen Auswirkungen bekannt.

##### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Persistenz und Abbaubarkeit : Nicht biologisch abbaubar

##### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationspotenzial : Nicht bioakkumulativ

##### **12.4. Boden Mobilität**

Boden Mobilität : Keine Informationen verfügbar.

##### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Keine Informationen verfügbar.

##### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Andere schädliche Wirkungen: Siehe auch Ziffern 6, 7, 13 und 15  
Erlauben Sie keine Artikel Tabellen oder anderen Wasserstraßen zu betreten.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

##### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Behälter für die Abfallbehandlung : Das Produkt muss sicher und gemäß der geltenden örtlichen/nationalen Gesetzgebung entsorgt werden.

Geeigneten Verfahren für die Behandlung sowohl des Stoffs oder des Gemischs : Das Produkt muss sicher und gemäß der geltenden örtlichen/nationalen Gesetzgebung entsorgt werden.

Geeigneten Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials : Das Produkt muss sicher und gemäß der geltenden örtlichen/nationalen Gesetzgebung entsorgt werden.

Abwasserableitung : Keine Informationen verfügbar.

Gemeinschaft/nationalen/regionalen Rechtsvorschriften über Abfall : Keine Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

##### **14.1. Landtransport (ADR / RID)**

Stoff / Gemisch ist nicht als gefährlich im Sinne der Transportvorschriften

##### **14.2. Seetransport (IMDG)**

Stoff / Gemisch ist nicht als gefährlich im Sinne der Transportvorschriften

##### **14.3. Luftverkehr (IATA)**

Stoff / Gemisch ist nicht als gefährlich im Sinne der Transportvorschriften

## **ABSONET SUPERIOR SPECIAL**

### **Sicherheitsdatenblatt**

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und Verordnung (EG) 453/2010

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

##### **15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen/gesetze, speziell für den Stoff oder das Gemisch**

Andere EU-Verordnungen : Keine Informationen verfügbar.

Zulassungen : Keine Informationen verfügbar.

Nutzungsbeschränkungen : Keine Informationen verfügbar.

##### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilung : Keine Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Stoff / Gemisch ist nicht als gefährlich gemäß der Richtlinie 67/548/EWG und 1999/45/EG

Stoff / Gemisch ist nicht als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft

Grund der Revision: Anpassung an den CLP-Verordnung

---

Die Angaben in diesem Material Sicherheitsdatenblatt sollten allen Personen zur Verfügung gestellt werden, die diese Produkte verwenden, handhaben, lagern und transportieren oder anderweitig mit ihnen in Kontakt geraten. Diese Angaben wurden für Anlagenbauer, Betriebsangestellte und Führungskräfte sowie alle Arbeitskräfte erstellt, die mit den Produkten arbeiten oder umgehen. Die Angaben werden zum Überarbeitungsdatum als zuverlässig und aktuell erachtet und bringen die besten Informationen zum Ausdruck, die dem Unternehmen Schoeller Industries GmbH derzeit verfügbar und bekannt sind. Schoeller Industries GmbH übernimmt jedoch keinerlei Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Informationen und haftet nicht für deren Verwendung. Damit verbundene Informationen setzen einen angemessenen Umgang und Nutzungszweck voraus und beziehen sich auf das Material ohne chemische Zusatzstoffe/Veränderungen. Die Benutzer sollten eigene Untersuchungen hinsichtlich der Eignung der Informationen für persönliche Zwecke anstellen.